

Auftrittsbedingungen, also das „Kleingedruckte“ von **Ernestin**

E. Michael Schön
Am Floßgraben 2
D-76229 Karlsruhe
Tel.: +49 151 10212402
eMail: magisch-schoen@web.de
www.magisch-schoen.de

Liebe Gastgeber und Veranstalter, bei denen ich als Zauberer oder Ballonmodellierer auftrete!

Ich bitte Sie um Beachtung folgender Hinweise, damit es für uns alle ein zauberhaftes Vergnügen wird! Sofern Sie mir nichts Gegenteiliges mitteilen, betrachte ich bei Buchung die nachfolgenden Punkte als von Ihnen zur Kenntnis genommen und mit Ihnen vertraglich vereinbart:

- Üblicherweise nehme ich einige Tage vor einem vereinbarten Auftrittstermin nochmals Kontakt zu Ihnen auf, es sei denn, die Buchung ist sehr kurzfristig erfolgt. Wenn Sie keinen Anruf von mir erhalten, können Sie sich dennoch auf mein Kommen verlassen, sofern Sie von mir eine schriftliche Terminzusage erhalten haben. Sollte ich mich aus unvorhersehbaren Gründen verspäten, werde ich selbstverständlich versuchen, Sie zu informieren. Sollte ich aus dringenden Gründen jedweder Art verhindert sein, versuche ich, Ihnen dies möglichst frühzeitig mitzuteilen. Im Falle einer evt. Absage von Ihrer Seite bitte ich um ebenfalls möglichst frühzeitige Benachrichtigung.
- Bei schuldhafter Verletzung dieser Vereinbarung, insbesondere nicht entschuldigtem Fernbleiben meinerseits, aber auch anderer mit meinem Engagement eingegangener Verpflichtungen beiderseits, haftet die schuldige Partei für nachgewiesene wirtschaftliche Schäden bis maximal zur Höhe der vereinbarten Gage. Ausgenommen von der Haftpflicht sind Fälle höherer Gewalt, insbesondere auch plötzliche Erkrankungen oder Unfälle. Bei kurzfristiger Absage Ihrerseits am Veranstaltungstag wird die volle Gage, abzüglich eines Pauschalbetrages für nicht entstandene Materialkosten von € 25,- und zuzüglich evt. angefallener Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenem PKW-km fällig. Dies gilt ebenfalls bei Ausfall der Vorführung aus von mir nicht zu vertretenden Gründen, z. B. wenn die vereinbarten räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind oder witterungsbedingt bei Veranstaltungen im Freien (siehe weiter unten).
- Sollte es mir – *in sehr seltenen Fällen, in denen ich dies schriftlich mitteile* - geboten erscheinen, ein Engagement nur in Verbindung mit einer vollständigen oder teilweisen Vorauszahlung meiner Gage zu akzeptieren, behalte ich mir vor, der Veranstaltung ohne weitere Benachrichtigung fern zu bleiben, wenn der Zahlungseingang nicht bis spätestens zum letzten Bankarbeitstag davor erfolgt ist. Bis zum Eingang einer vereinbarten Vorauszahlung sind auch sämtliche Terminabsprachen unverbindlich und ich behalte mir vor, ohne weitere Rücksprache andere Engagements zum fraglichen Zeitpunkt anzunehmen. Für Ihnen in diesen Fällen evt. entstehende wirtschaftliche Schäden bin ich nicht haftbar.
- Für meine Vorführung brauche ich je nach räumlichen Gegebenheiten eine freie Fläche von etwa 2,50 bis 4 m Breite und 1,50 bis 2 m Tiefe. Normale Beleuchtung genügt völlig. Sollte ich in bestimmten Fällen einen Stromanschluss benötigen, treffen wir hierzu verbindliche Absprachen. Im Freien ist ein Schutz gegen Sonne, Wind und Regen zwingend erforderlich. Widrige Witterungsbedingungen, z. B. Kälte oder starker Wind, können eine Vorführung im Freien dennoch unmöglich machen. Der Mindestabstand zum Publikum sollte so bemessen sein, dass alle Zuschauer eine gute Sicht haben; das sind z. B. bei einer Geburtstagsparty im kleineren Kreis ca. 2 m, bei Vereinsfesten oder Vorführungen im Kindergarten ca. 3 bis 5 m.

... weiter auf Seite 2 ...



MITGLIED IM
MAGISCHEN ZIRKEL VON DEUTSCHLAND E.V.
INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER ZAUBERKÜNSTLER

- Reichen die vorhandenen (kippsicheren!) Sitzgelegenheiten nicht aus, sitzen die Kinder am besten auf dem Boden, z. B. auf dem Teppich, auf Decken oder Turnmatten. Bänke von Festzeltgarnituren akzeptiere ich als Sitzgelegenheit für kleine Kinder nur zusammengeklappt und flach auf dem Boden liegend. Bei Verwendung in aufgeklapptem Zustand besteht Unfallgefahr wegen mangelnder Kippsicherheit und fehlender Rückenlehne. Bei Veranstaltungen in Ladengeschäften oder an sonstigen Orten mit Publikumsverkehr möchte ich selbst kein „Verkehrshindernis“ sein, möchte mich aber auch nicht durch umhergehende Personen stören lassen. Bitte achten Sie auch darauf, dass während meiner Vorführung nicht gegessen und getrunken wird! Die Kinder werden ansonsten abgelenkt und die Vorstellung wird gestört.
- Ich will das junge Publikum – und natürlich auch die großen Leute – unterhalten und möchte, dass die Kinder eifrig „mitzaubern“. Ich kann und will sie dabei aber nicht beaufsichtigen und lehne daher jegliche Übernahme von Aufsichtspflichten sowie die Haftung für Schäden an Personen und Sachen, die aufgrund vernachlässigter Aufsichtspflicht entstehen, ab. Bitte führen Sie also selbst Aufsicht, und zwar sowohl während der Zaubershow, als auch – ganz wichtig! – beim Ballonmodellieren! Hierbei geht es nämlich oft „turbulent“ zu. Ferner wäre ich für einige ungestörte Minuten zum Auf- und Abbauen dankbar.
- Ich führe keinerlei Kunststücke vor, die, auch bei der späteren Nachahmung, nach meiner auf Lebenserfahrung beruhenden Einschätzung für Kinder gefährlich werden können (z. B. Pyroeffekte, Entfesselungen etc.). Die Geschichten, in die meine Zauberkunststücke häufig eingebettet sind, halte ich für „kindgerecht“. Eine Zaubershow regt aber die kindliche Phantasie an – sonst ist sie schlecht! Jedes Kind reagiert unterschiedlich und insofern kann ich keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich nicht das eine oder andere Kind bei der spielerischen Aufarbeitung des Showgeschehens selbst gefährdet. Ich kann auch keine Gewähr dafür übernehmen, wenn ein Kind in der Folge beispielsweise schlecht träumt oder Ängste entwickelt. Ich bitte Eltern und Erzieher, das Ihre beizutragen und bei den Kindern keine Ängste zu schüren. Vermeiden Sie bitte scherzhafte „Drohungen“, bspw. dass der Zauberer die Kinder „verschwinden“ oder ihnen „lange Ohren wachsen“ lasse!
- Solange Kinder alles in den Mund stecken, sind geplatzte Luftballons eine Gefahr. Sie können daran ersticken. Dies gilt auch für die von mir verwendeten Modellierballons. Ballontiere sind also kein Spielzeug für Kleinkinder! Ich lehne das Modellieren von Ballons für Kleinkinder grundsätzlich ab. Geplatzte Ballons sind umgehend zu beseitigen! Bitte denken Sie auch an die kleinen Geschwister, die nicht direkt im Publikum sitzen! Geben Sie diesen Hinweis bitte an die Eltern und Aufsichtspersonen der anwesenden Kinder weiter! Übrigens können Ballons auch für Tiere gefährlich werden.
- Meine Zaubershow und auch das Ballonmodellieren sind üblicherweise reine Sprechdarbietungen ohne Musik. Ausnahmsweise fällig werdende GEMA-Gebühren übernimmt stets der Veranstalter. Er gewährleistet auch deren ordnungsgemäße Entrichtung.
- Ich gehe davon aus, dass ich Ihre Veranstaltung als Referenz nennen darf. Für öffentliche Veranstaltungen mit mir möchte ich werben dürfen. Es sei denn, Sie widersprechen dem. Wenn mein Auftritt in der Werbung für oder Berichterstattung über Ihre Veranstaltung erwähnt wird, möchte ich namentlich, bspw. als „Ernestin“, „Zauberer Ernestin“, „Ballonkünstler Ernestin“ oder in Kombinationen davon genannt werden. Über anonymisierte Nennung wie „ein Zauberer“ oder „eine Zaubershow“ freue ich mich gar nicht!

Diese Auflistung wird gelegentlich aktualisiert und modifiziert. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. *Letzte inhaltliche Änderung (Aktualisierung Kontaktdaten): 07.09.2026*

Ich freue mich auf Ihre Veranstaltung, wünsche den Kindern viel Spaß, wenn sie mir beim Zaubern helfen und verbleibe bis denn mit magischem Gruß!

gez. Ihr **Ernestin** / E. Michael Schön



MITGLIED IM
MAGISCHEN ZIRKEL VON DEUTSCHLAND E.V.
INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER ZAUBERKÜNSTLER